



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Rüschhausweg/Von-Esmarch-Straße - Gievenbeck Mitte, Umgestaltung des öffentlichen Raumes
- Planungsbeschluss -

Beratungsfolge

29.08.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.09.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
05.09.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
11.09.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

- ~~1. Dem vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster auf Basis des Gestaltungskonzeptes aufgestellten Verkehrstechnischen Entwurf vom 07.02.2024 und dem Lageplan *Oberflächengestaltung Hauptvariante* wird zugestimmt.~~
- ~~2. Die in der Begründung dargestellten Alternativvarianten 1 und 2, insbesondere die spezifischen Vorteile alternativer Bauweisen für die Hauptfahrbahn, werden zur Kenntnis genommen.~~
- 1. Dem Verkehrstechnischen Entwurf vom 05.08.2024 gemäß Anlage 3 in Verbindung mit Anlage 2 - Lageplan ‚Oberflächengestaltung Neue Hauptvariante‘ - wird zugestimmt.**
- 2. Die themenspezifischen Pläne ‚Bäume, Parken, Fahrradabstellmöglichkeiten‘ (Anlagen 4) werden zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtlichen Regelungsoptionen „Anlieger/Lieferverkehr frei“ im kleinen Rüschhausweg zu prüfen und das Ergebnis in der Vorlage zum Baubeschluss zu integrieren, sowie die aktuellen Regelungen der Parkraumbewirtschaftung im Ortszentrum mit Blick auf die Neugestaltung und Nutzungszeiten der Parkstände zu überprüfen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit ausgewählten Anwohnenden des Ortszentrums zu suchen, um deren Bereitschaft für ökologische und damit kleinklimatische Verbesserungen auf Privatgrund, im räumlichen Kontext mit der Ortsmittenumgestaltung anzuregen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie mittel- bis langfristig die Verbindungsqualität für Zufußgehende und Radfahrende am/im Arnheimweg zwischen Ortszentrum und Oxford-Quartier durch geeignete Maßnahmen verbessert werden kann.**
6. Die in der Begründung dargestellten Erläuterungen zu den vom Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) am 21.11.2019 beschlossenen Änderungen

der Vorlage V/0947/2019 und zum Prüfauftrag aus der Sitzung der BV West vom 07.11.2019 werden zur Kenntnis genommen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Ziffer 2 des Antrags A-W/0059/2021 (**Anlage 5**) durch die Begründung beantwortet und damit erledigt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. **3.250.000 €** entstehen. **Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 500.000 €.**

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025 2026 2027 2028	30.000 1.000.000 1.260.000 960.000	
Einzahlungen			2028	500.000	
Saldo				2.750.000	

Die zur Finanzierung in den Jahren 2025 bis 2027 erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Die Ermächtigung für das Jahr 2028 wird zum Haushaltsplanentwurf 2025 innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft angemeldet. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 wird das Vorhaben in einer separaten Investitionsmaßnahme dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff	12.500	Folgeeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff	32.500	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff	81.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff	41.250	Folgeaufwand

Die Folgelastberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Anlass

(...)

Die Ursprungsvorlage V/0732/2023 erhielt in der angelaufenen Beratungsfolge am 23.05.2024 in der Bezirksvertretung Münster-West keine Zustimmung und wurde am 05.06.2024 im Ausschuss für Verkehr und Mobilität auf Anregung der Verwaltung aus der Beratungskette genommen.

Auf Vorschlag der Verwaltung fand ein Abstimmungstermin zwischen Politik (Fraktionen der BV-West, verkehrs- und planungspolitische Sprecher.innen der Ratsfraktionen) und Verwaltung am 04.07.2024 statt, in dem die zum Gestaltungskonzept bestehende politische Erwartungshaltung mit den realistischen Möglichkeiten und durch die Verwaltung bereits fortgeschriebenen Planungsvarianten abgeglichen und konstruktiv diskutiert wurde.

Vor allem im offen diskutierten Spannungsfeld

- von mehr Baumstandorten und Grünbereichen zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas sowie zur Unterstützung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte auf der einen Seite
- und einer zentrumsangemessenen Stellplatzanzahl, erforderlichen Multifunktionalitäten von (versiegelten) Platzflächen, Zwängen von Marktordnung und -ausdehnung sowie Zufahrt- und Liefernotwendigkeiten

wurden Lösungen gemeinsam erarbeitet.

Die Ergebnisse und Vereinbarungen dieses zielgerichteten Termins bilden die Grundlage für die nun vorliegende Ergänzungsvorlage. Die neue Konzeption geht mit einer deutlichen Steigerung des Stadtgrüns durch Baumstandorte, insbesondere auf der neuen zentralen Platzfläche sowie im kleinen Rüschausweg und im Arnheimweg einher.

2. Planung

Zu den Beschlusspunkten 1.-5.

Neue Hauptvariante

a. Verkehrsfunktionen:

„Kleiner Rüschausweg“

(...)

Die vorhandenen Bäume wurden auf ihre Vitalität und ihren Entwicklungszustand hin bewertet und können nur an einigen wenigen Standorten erhalten werden. Im Zuge der Baumaßnahme werden neue **und über die Ursprungsvariante merklich hinausgehende** Baumstandorte vorgesehen. Diese erhalten angemessen große Pflanzscheiben, so dass **künftig für alle Bäume** eine optimalere Entwicklung möglich ist.

Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert und ergänzt.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden mit der Straßenverkehrsbehörde Abstimmungen zur Einführung einer die Gesamtumgestaltung der Ortsmitte zusätzlich unterstützenden Regelung „Anlieger/Lieferverkehr frei“ in diesem Abschnitt geführt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Vorlage zum Baubeschluss mitgeteilt (vgl. Beschlusspunkt 3. zu dieser Ergänzungsvorlage).

Zentrale Platzfläche

(..)

Im Zuge der Baumaßnahme werden, die Ursprungsvorlage V/0732/2023 verändernd, neue Baumstandorte soweit wie möglich (Leitungsfreiheit) vorgesehen. Ein Detailabgleich mit der Marktaufstellung wird bis zum Baubeschluss erfolgen.

(...)

Enschedeweg

(...)

Von-Esmarch-Straße

(...)

Arnheimweg

(...)

Im Zuge der Baumaßnahme werden neue Baumstandorte vorgesehen. Dafür entfallen weitere Parkstände. Die durch Umlegung von Versorgungsleitungen entstehenden finanziellen und ggf. zeitlichen Auswirkungen werden erst im Zuge der Ausführungsplanung exakt benannt werden können, sind aber in Abwägung mit den positiven stadtgestalterischen und kleinklimatischen Effekten zu empfehlen. Auch diese Baumstandorte erhalten angemessen große Pflanzscheiben.

Rüschhausweg

(...)

b. Ausgestaltung der Oberflächenbefestigungen

Gegenüber der Ursprungsvorlage V/0732/2023 (empfohlene Hauptvariante und zwei mögliche Alternativvarianten) positioniert sich die Verwaltung in Punkto Wahl des Oberflächenmaterials nun klar:

Als großräumige zusammenhängende Pflasterflächen werden

- „kleiner Rüschhausweg“
- Zentrale Platzfläche
- Arnheimweg
- alle Nebenanlagen und
- Parkstände

vorgesehen, sowie linear und teilräumlich ergänzt durch einen Asphaltierungsbereich der Fahrbahnen Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg.

Die Nebenanlagen werden in ungebundener Pflasterbauweise mit Betonsteinen hergestellt. Die Format- und Farbauswahl ist noch nicht abschließend getroffen worden. Die fixe Auswahl wird insofern zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Auf der Platzfläche wird eine Linse aus Natursteinpflaster gem. Gestaltungskonzept vorgesehen. Das Natursteinpflaster wird aus den ehemaligen Verkehrsflächen der Oxford-Kaserne verwendet. In der Platzfläche wird zur Orientierung für sehbehinderte Menschen ein Blindenleitsystem vorgesehen. Dieses wird an die gestalterischen Anforderungen angepasst.

Die Fahrbahnen des „kleinen Rüschhauswegs“ und des Arnheimwegs werden außerhalb von engen Kurven und Knotenpunkten ebenfalls in ungebundener Pflasterbauweise hergestellt. Die Stellplätze werden alle in ungebundener Pflasterbauweise befestigt. **Die Flächen werden mit Betonsteinen aus den gleichen Farben wie die Nebenanlagen hergestellt.** Hierzu läuft auch noch der Auswahlprozess.

Die Einmündungsbereiche Arnheimweg und „kleiner Rüschhausweg“ einschl. der

engen Kurve im „kleinen Rüschenweg“ werden in gebundener Pflasterbauweise hergestellt. Die Flächen werden mit Betonsteinen aus den gleichen Farben wie die Nebenanlagen hergestellt. Der Vorteil dieser Ausführung ist, dass durch ein annähernd gleiches Erscheinungsbild der Oberfläche der optische Zusammenhang zur Platzfläche beibehalten und gleichzeitig eine deutlich bessere Haltbarkeit gegenüber den radialen Belastungen aus Scherkräften der Fahrzeuge erzielt werden kann. Die optischen Abweichungen zur übrigen Platzfläche beschränken sich dabei auf ein etwas anderes Fugenbild.

Der im Planungsbereich gelegene Fahrbahnabschnitt Von-Esmarch-Straße/Enschedeweg wird, abweichend vom Gestaltungskonzept aus 2019, in Asphaltbauweise hergestellt.

Die Herstellung soll mit aufgehelltem Asphalt erfolgen. Dadurch wird eine optische Annäherung an das gestalterische Konzept erzielt.

Die Abweichungen vom Gestaltungskonzept sind durch folgende Vorteile begründet:

- qualitativ bessere Herstellung, Haltbarkeit
 - o Asphaltbauweise als nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellte Oberflächenbefestigung speziell bei Busbelastungen
 - o teilräumlicher Verzicht auf bautechnisch fehleranfälliger gebundene Pflasterbauweise
- Kostenersparnisse
 - o Reduzierung des Risikos der Ablehnung der Übernahme von Gewährleistungen für das Gewerk durch Baufirmen
 - o Kostengünstigkeit in der Herstellung
 - o kostengünstiger auch durch einfachere Unterhaltung (Folgekosten) (u. a. sind keine dauerelastischen Fugen zu unterhalten)
- kürzere Bauzeiten bei der Herstellung
 - o schnellerer, deutlich effektiverer Bauablauf; in der Hauptfahrbahn wird die Zeiterparnis auf rd. 14 Wochen gegenüber der **gebundenen Pflasterbauweise** geschätzt
 - o keine langen Abbindezeiten des Unterbetons und des Fugenmaterials ohne Nutzungsmöglichkeit - Zwischenzustände im Asphaltbau können nach rd. 1 Tag wieder genutzt werden
 - o kurzzeitig längere Bauabschnitte hergestellt und zeitnahe Verkehrsfreigabe
 - o Damit Verkürzung der Beeinträchtigungen von Anliegern, Gewerbetreibenden und Stadtteil (insbes. Busverkehre)
 - o künftige kleine Sanierungsmaßnahmen können „unter Verkehr“ abgewickelt werden, es müssen keine Umleitungen etc. eingerichtet werden
- geringerer Unterhaltungsaufwand
 - o Eingriffe der Ver- und Entsorgungsträger sind ohne großen Aufwand wiederherzustellen oder werden innerhalb der turnusmäßigen Sanierungen behoben
 - o Eingriffe sollten im Zuge der Umgestaltung erledigt werden und dann in den nächsten Jahren planmäßig nicht erfolgen, temporäre farbliche Unterschiede von Eingriffsstellen sind möglich

Der Michaelkirchplatz soll mit dem vorhandenen Natursteinpflastermaterial wiederhergestellt werden.

c. Ausführung der Entwässerungsrinnen

(...)

d. Bäume

(...)

Zudem werden neue Baumstandorte ergänzt, **s. hierzu Punkt a) der Vorlage**. Die Standorte der Bäume müssen unter Berücksichtigung der unterirdischen Leitungen und **erforderlicher Rettungswege für die Feuerwehr** gewählt werden.

Die Auswahl der Pflanzensorten erfolgt durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67).

Baumbilanzierung „kleiner Rüschausweg“ und Arnheimweg:

	Summe		„kleiner Rüschausweg“ inkl. Privat und neue Platzfläche		Arnheimweg
Bestand	21		17		4
Gestaltungskonzept 2019	27		21		6
Verkehrstechnischer Entwurf	26		21		5
Überarbeiteter Verkehrstechnischer Entwurf	41		26		15

e. Private Flächen

(...)

Zusätzlich zu den zuvor genannten privaten Flächen werden die Eigentümer Rüschausweg 17 auch mit einbezogen. Neben der einheitlichen Pflasterung werden die Eigentümer der privaten Flächen Rüschausweg 7 und 17, sowie des Vorplatzes Sparkasse/Super Biomarkt bezüglich der im Gestaltungskonzept dargestellten privaten Pflanzpotentiale angesprochen (vgl. Beschlusspunkt 4.)

f. Markt

Der Markt kann absehbar nicht mehr, wie ursprünglich im Gestaltungskonzept vorgesehen, in Gänze auf der geplanten neuen Platzfläche stattfinden. Begründet ist dies durch die veränderte Ausgestaltung der Platzfläche mit Berücksichtigung von zusätzlichen Baumstandorten sowie einer künftig geplanten Erweiterung des Marktumfangs. Daher wird der Markt unter Einbeziehung der noch sinnvoll verfügbaren Platzfläche größtenteils wieder in den kleinen Rüschausweg verortet. Abstimmungen mit dem Marktbetreiber unter Einbeziehung aller erforderlichen städtischen Stellen werden nach Beschluss über den verkehrstechnischen Entwurf aktiv aufgenommen.

g. Parken

Der mit dieser Vorlage verbundene aktualisierte verkehrstechnische Entwurf sieht gegenüber dem Gestaltungskonzept aus 2019 und dem Entwurf der Ursprungsvorlage V/0732/2023 folgende Veränderung in der Parkplatzbilanzierung vor:

	Summe	„kleiner Rüschausweg“	Arnheimweg
Bestand	57	41	16
Gestaltungskonzept 2019	42	24	18
Verkehrstechnischer Entwurf	34	18	16
Überarbeiteter Verkehrstechnischer Entwurf	26	17	9

Die nochmalige Reduzierung des Parkplatzvolumens im öffentlichen Raum um 8 Parkstände folgt den grundsätzlich konsensualen Zielstellungen des Politik-Verwaltung-Gesprächs am 04.07.2024 und schafft im Zuge der Ortsmittenumgestaltung so Potenzial für 20 zusätzliche Baumstandorte. Damit erfolgt fast eine Verdoppelung der Baumstandorte.

Nach aktuellem Stand der Abstimmungen mit den Marktbetreibern ergeben sich keine Potentialflächen für eine Reduzierung der Versiegelung, da diese der Anordnung und den Entwicklungschancen des Marktes entgegenstehen würden.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden mit der Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeiten einer Parkraumbewirtschaftung abgestimmt (vgl. Beschlusspunkt 3.) Die Anordnung und Anzahl der Parkstände für Menschen mit Schwerbehinderung wird im Zuge der weiteren Planungsschritte überprüft. Eine Aussage der Verwaltung hierzu erfolgt im Zuge der politischen Beschlussvorlage zum Baubeschluss. Eine ggf. temporäre oder dauerhafte alternative Nutzung der Parkstände kann mittels einer Evaluation mit Abstand von mindestens einem Jahr nach Baufertigstellung auf Aufforderung der Bezirksvertretung West erfolgen.

h. Temporäre bauliche Maßnahmen – kurzfristige Verbesserungen

Im Zuge der weiteren Planung wird geprüft, ob bereits vor der Umgestaltung mobile Anlehnbügel auf bestehenden Parkständen verortet werden können. Es werden aktiv je zwei Standorte im Arnheimweg und im kleinen Rüschausweg geprüft werden. Der Bezirksvertretung Münster-West wird bis spätestens Ende des Jahres 2024 hierzu berichtet.

i. Perspektivische Maßnahmen im Umfeld

Die Verwaltung wird, realistisch jedoch erst in der Mittel- bis Langfrist Stützungs-/Unterstützungsmaßnahmen der Anbindung des umgestalteten Ortszentrums im Arnheimweg prüfen (vgl. Beschlusspunkt 5.) und den parlamentarischen Gremien eine Einschätzung zu den Optionen in funktionaler, gestalterischer und finanzieller Hinsicht geben.

Reduktionsvariante und Abwägung

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung von

Standardmaterialien in Fahrbahnen und Nebenanlagen als weitestgehende Reduktionsvariante zu einer weiteren Reduzierung der Kosten führen würde: rd. **380.000 € könnten** eingespart werden. Die Umsetzung einer solch durchgreifenden Reduktionsvariante würde Gestaltungszielen, Projektgenese aber auch den stadtgestalterischen Ansprüchen der Gievenbecker Ortsmitte sowie der Erwartungshaltung der insbes. örtlichen Bürgerschaft in jeglicher Weise nicht entsprechen.

Zu Beschlusspunkt 6.)

Änderungen aus der Sachentscheidung des ASSVW vom 21.11.2019 zu V/0947/2019
(...)

Zusätzlicher Prüfauftrag aus der Sitzung der BV West am 07.11.2019
(...)

Zu Beschlusspunkt 7.)

Ziffer 2 des Antrags A-W/0059/2021
(...)

Ziffer 1 des Antrages wird über den späteren Markierungs- und Beschilderungsplan erledigt. Durch die Straßenverkehrsbehörde soll ein Parkverbot angeordnet werden.

3. Kosten/Finanzierung

Verbunden mit der Entscheidung die Oberflächengestaltung gemäß der Anlage 2 „Neue Hauptvariante“ auszuführen, werden Einsparungen (vgl. 2.b.) der geschätzten Baukosten i. H. v. 280.000 € vorgenommen.

(...)

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Folgelastenberechnung

Anlage 2: Lageplan Oberflächengestaltung Neue Hauptvariante

Anlage 3: Lageplan Verkehrstechnischer Entwurf

Anlage 4: Themenpläne Bäume, Parken, Fahrräder

Anlage 5: Antrag A-W/0059/2021